



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 24. Februar 2022

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. Februar 2022.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Lisbeth Kern
Vizebürgermeister Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger	GR Ing. Martin Zehetner
Gf.GR Heidemarie Wolf	GR Herta Teufel
Gf.GR Manfred Buchberger	GR Ing. Wolfgang Braunauer
GR Ilse Mayr	GR Franz Mayrhofer
GR Rene Irk	GR Barbara Hangel
GR Isabella Rauner	GR Katrin Ressler
GR Helmut Wieseneder	GR Christian Moser

Entschuldigt waren:

Gf.GR Gabriela Moser (COVID)	GR Roman Willatschek (COVID)
GR Markus Raidl (COVID)	

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 9. Dezember 2021
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2021
4. Übernahme Anlagen - L6007
5. Übernahme öffentliches Gut - Josef Panholzer-Gasse
6. Übernahme öffentliches Gut - Pfarrweg
7. Resolution - Ärztemangel im ländlichen Raum
8. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Dr. Fritz Sedlazeck
9. Umbenennung Fritz Sedlazeck-Platz
10. Straßenbezeichnung
11. Auftragsvergabe - WVA BA 14 - Weidengasse
12. Auftragsvergabe - ABA BA 17 - Weidengasse
13. Auftragsvergabe - Straßenbau - Weidengasse
14. Auftragsvergabe - ABA BA 17 - Pfarrweg
15. Auftragsvergabe - Straßenbau - Pfarrweg
16. Ankauf Mehrzweckgerät für Bauhof
17. Ankauf - Straßenbeleuchtung Geh- und Radweg Breiteneich
18. Kindergarten - Grundsatzbeschluss
19. Subvention - Jugendfestival - Loretto
20. Ehrung
21. Personelles - nicht öffentlich
22. Bericht der Bürgermeisterin
23. Auftragsvergabe - WVA BA 14 - ABA BA 17 - Straßenunterbau (Dringlichkeitsantrag)
24. Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende (Dringlichkeitsantrag)

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung verweist die Bürgermeisterin auf 2 Anträge ihrerseits gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 um Aufnahme in die Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge unter Punkt 23 und 24 der Tagesordnung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 9. Dezember 2021

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn GR Ing. Martin Zehetner, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung vom 10. Februar 2022, wobei auch der Rechnungsabschluss 2021 geprüft wurde, zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Weiters wird die Entlastung der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters beantragt.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Harald Mixa und verlässt mit dem Kassenverwalter den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig entsprochen.

Die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2021

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit von 9. bis 23. Februar 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wird von Frau Bürgermeister Kern erläutert. Es liegt ein schriftlicher Bericht über die Unter- und Überschreitungen der Voranschlagsätze 2021 vor. Das Haushaltspotential beträgt EUR 285.249,69 (ohne kumuliertes Haushaltspotential 2020; ohne Zuführung) / EUR 597.319,10 (mit kumuliertem Haushaltspotential 2020, mit Zuführung). Im Ergebnishaushalt ergeben Mittelaufbringungen von EUR 3.400.812,00 und Mittelverwendungen von 3.052.004,42 ein Nettoergebnis von EUR 348.807,58. Die Investitionen für Straßenbau und -beleuchtung betragen EUR 353.264,98, für das Projekt Wasserversorgungsanlage (WVA) BA 12 EUR 94.135,98, für das Projekt WVA BA 13 EUR 4.271,25, für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) BA 16 EUR 26.837,32 und für das Projekt ABA BA 17 EUR 6.950,00. Der Schuldenstand zu Jahresende beträgt EUR 3.862.155,11.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Abweichungen zum Voranschlag genehmigen. Für die Berechnung des Haushaltspotentials 2021 unter Berücksichtigung des kumulierten Haushaltspotentials 2020 sowie der Zuführung wird eine zusätzliche Auswertung mangels Erfassbarkeit im System als Beilage erstellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Übernahme Anlagen - L6007

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Abgabe einer Erklärung zur Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6, und der Marktgemeinde Petzenkirchen soll eine Erklärung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde betreffend die Nebenanlagen entlang der Landesstraße 6007 vom km 2,900 bis km 3,050 abgeschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Übernahme öffentliches Gut - Josef Panholzer-Gasse

Durch die Grenzberichtigung in der Josef Panholzer-Gasse sind Teilflächen dem öffentlichen Gut zu widmen bzw. zu entwidmen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vom 09. November 2021, GZ: 5169A, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück **2** aus dem Grundstück **Nr. 168/10** im Ausmaß von **5 m²** der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und das

Trennstück **4** aus dem Grundstück **Nr. 167/5** im Ausmaß von **3 m²** der KG Petzenkirchen, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Übernahme öffentliches Gut - Pfarrweg

Im Pfarrweg soll durch eine Grundabteilung ein neuer Straßenabschnitt geschaffen werden, der ins öffentliche Gut übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, vom 13.12.2021, GZ: 80917, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück **1** aus dem Grundstück **Nr. 23/2** im Ausmaß von **73 m²** der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Resolution - Ärztemangel im ländlichen Raum

Der Bezirk Melk ist mit einem akuten Ärztemangel konfrontiert. Die Kassenstelle eines Augenarztes wurde vom Bezirk Melk in den Bezirk Scheibbs verlegt. Es soll eine „Resolution gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk“ beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Resolution gegen den Ärztemangel im ländlichen Raum sowie gegen die Verlegung von dem Bezirk Melk zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen an die Bundesregierung, Landesregierung NÖ, Österreichische Gesundheitskasse und Ärztekammern betreffend die Situation der Gesundheitsversorgung.

Begründung:

Situation der Gesundheitsversorgung

Wir befinden uns in einer Zeit größter gesundheitlicher Herausforderungen, in der die medizinische Versorgung - speziell in ländlichen Regionen - immer schlechter wird.

In den nächsten Jahren droht ein massiver Einbruch in der ambulanten Versorgung bzw. im niedergelassenen Bereich, da viele Haus- und Fachärzte sowie Zahnärzte auf Grund Erreichen des Pensionsalters für ihre Praxen einen Nachfolger suchen, in vielen Fällen aber keinen finden.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

-) es gibt zu wenig ausgebildete Ärzte in Österreich,
-) die Abwanderung von an österreichischen Universitäten ausgebildeten Ärzten zurück in ihr Heimatland verschärft den akuten Ärztemangel (ca. 20 %) und
-) Ärzte siedeln sich meist lieber in Städten an als in ländlichen Regionen.

Verlegung von zugeteilten Kassenplanstellen in einen anderen Bezirk

Die Zuteilung von Kassenplanstellen im niedergelassenen Bereich erfolgt nach einem bestimmten Bevölkerungsschlüssel, welcher die medizinische Versorgung in Gemeinde, Bezirk und Land sicherstellen soll. Wie oben bereits angeführt, werden Ärzte, Fachärzte und Zahnärzte immer mehr zur „Mangelware“.

Es kann daher nicht sein, dass eine dem Bezirk Melk zugeteilte Kassenplanstelle als Augenfacharzt in den angrenzenden Bezirk Scheibbs verlegt wird und zwar mit Zustimmung von offizieller Seite, nur weil der betreffende Arzt mit seiner Praxis in eine andere Gemeinde außerhalb des Bezirkes übersiedeln möchte.

Wir brauchen daher einen Masterplan für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Dies muss oberste Priorität über alle Parteigrenzen hinweg haben. Es muss von Seiten des Gesundheitsministeriums, der Ärzte- und Zahnärztekammer sowie der NÖ Landesregierung im Rahmen der Daseinsvorsorge eine deutliche Unterstützung erfolgen, um die drohende medizinische Unterversorgung noch abwenden und eindämmen zu können.

Aus den genannten Gründen fordern wir die Österreichische Gesundheitskasse, die Österreichische Bundesregierung und das Land NÖ auf,

1. der Stadtgemeinde Ybbs und damit dem Bezirk Melk eine 3. Facharztstelle mit Kassenvertrag für einen Augenarzt zuzuerkennen,
2. künftig keinerlei Standortverlegungen von zuerkannten Kassenplanstellen in andere Bezirke zu genehmigen,
3. eine ausreichende medizinische Versorgung im niedergelassenen Bereich (Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte) auch in den ländlichen Regionen sicherzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Dr. Fritz Sedlazeck

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 1970 wurde Herrn Gemeindevater MR Dr. Fritz Sedlazeck in Würdigung seiner Verdienste um die Gemeinde Petzenkirchen die Ehrenbürgerschaft verliehen. In der Begründung wird angeführt, dass sich Herr MR Dr. Fritz Sedlazeck in seinem 18-jährigen Wirken als Gemeindevater der Sanitätsgemeinde und in seinem Streben nach friedlicher Eintracht im örtlichen Zusammenleben diese Anerkennung verdient hat.

In der diesjährigen Dokumentationssendung des ORF „Das Schweigen der Alten“ und dem Film „Endphase“ wurde eine Beteiligung des Herrn Dr. Sedlazeck an NS-Verbrechen als möglich erachtet.

Eine darauf folgende Überprüfung der Behauptungen hat ergeben, dass Herr Dr. Sedlazeck ab dem Jahr 1933 NSDAP-Mitglied und als SS-Offizier tätig war.

Die von den Angehörigen des verstorbenen Ehrenbürgers eingelangten Schreiben wurden vorgelesen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Wegen der NSDAP-Mitgliedschaft ab dem Jahr 1933 und der Tätigkeit als SS-Offizier soll dem verstorbenen Herrn MR Dr. Fritz Sedlazeck die Ehrenbürgerschaft aberkannt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Wolfgang Braunauer,
GR Franz Mayrhofer)

TOP 9: Umbenennung Fritz Sedlazeck-Platz

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 1970 wurde Herrn Gemeindevater MR Dr. Fritz Sedlazeck in Würdigung seiner Verdienste um die Gemeinde Petzenkirchen die Ehrenbürgerschaft verliehen. In der Begründung wird angeführt, dass sich Herr MR Dr. Fritz Sedlazeck in seinem 18-jährigen Wirken als Gemeindevater der Sanitätsgemeinde und in seinem Streben nach friedlicher Eintracht im örtlichen Zusammenleben diese Anerkennung verdient hat.

Im Zuge der Einführung von Straßenbezeichnungen in Petzenkirchen wurde der Platz nahe der Volksschule nach ihm benannt.

In der diesjährigen Dokumentationssendung des ORF „Das Schweigen der Alten“ und dem Film „Endphase“ wurde eine Beteiligung des Herrn Dr. Sedlazeck an NS-Verbrechen als möglich erachtet.

Eine darauf folgende Überprüfung der Behauptungen hat ergeben, dass Herr Dr. Sedlazeck ab dem Jahr 1933 NSDAP-Mitglied und als SS-Offizier tätig war.

Die von den Angehörigen des verstorbenen Ehrenbürgers eingelangten Schreiben wurden vorgelesen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Parzelle Nr. 284/45 im Bereich der nachfolgend angeführten Parzellen (bisher Fritz Sedlazeck-Platz), KG Petzenkirchen, als Verkehrsfläche wie folgt bezeichnet: Schulplatz

Die Parzellen 48 und .80, 284/41 und .87, 284/48, 284/39 und 419/2, jeweils KG Petzenkirchen, am Schulplatz erhalten folgende Hausnummern:

Schulplatz 1	(Parzelle 48 und .80)
Schulplatz 2	(Parzelle 284/41 und .87)
Schulplatz 3	(Parzelle 284/48)
Schulplatz 4	(Parzelle 284/39)
Schulplatz 5	(Parzelle 419/2)

Diese Verordnung tritt am 15. März 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Verordnungen über die Bezeichnung dieser Flächen außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Straßenbezeichnung

Für eine Straße zur neuen Parzelle 492/2 im nördlichen Bereich von Breiteneich soll eine Straßenbezeichnung gefunden werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Parzelle 652/2 (süd-westlich der Manker Straße im nördlichen Teil von Breiteneich) sowie teilweise die Parzelle 492/2 (Zufahrtsweg nördlich der Parzelle 493), jeweils KG Petzenkirchen, als Verkehrsfläche wie folgt bezeichnet: Eichenweg

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Auftragsvergabe - WVA BA 14 - Weidengasse

Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 12: Auftragsvergabe - ABA BA 17 - Weidengasse

Der Tagesordnungspunkt 12 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 13: Auftragsvergabe - Straßenbau - Weidengasse

Der Tagesordnungspunkt 13 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 14: Auftragsvergabe - ABA BA 17 - Pfarrweg

Der Tagesordnungspunkt 14 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 15: Auftragsvergabe - Straßenbau - Pfarrweg

Der Tagesordnungspunkt 15 wird von der Bürgermeisterin abgesetzt.

TOP 16: Ankauf Mehrzweckgerät für Bauhof

Für den Bauhof soll ein Mehrzweckgerät mit Kehr-, Pflug- und Streueinrichtung gekauft werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Von der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen, soll ein Mehrzweckgerät Hako Citymaster 650 mit Kehr-, Pflug- und Streueinrichtung gemäß Angebot AN22-01703 vom 21. Februar 2022 zum Preis von EUR 83.666,76 (inkl. 20 % USt., Lieferung frei Haus) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Ankauf - Straßenbeleuchtung Geh- und Radweg Breiteneich

Für einen geplanten Geh- und Radweg vom Ende des bestehenden Gehweges an der Wieselburger Straße nach Wieselburg ist der Ankauf einer Straßenbeleuchtung erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Material zur Herstellung einer Straßenbeleuchtung soll von der Firma EWW Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels, laut Angebot REG0004246 vom 4. Februar 2022 zum Preis von EUR 14.481,14 (inkl. 20 % USt., inkl. Zustellung) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung (GR Ing. Wolfgang Braunauer)

TOP 18: Kindergarten - Grundsatzbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 6. Mai 2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass am bestehenden Kindergartengebäude eine 4. Kindergartengruppe errichtet werden soll. Derzeit ist die 4. Gruppe provisorisch in der Liegenschaft Ybbser Straße 2, 3252 Petzenkirchen, untergebracht. Der provisorische Standort ist laut Amt der NÖ Landesregierung in der derzeit baulichen Ausführung nicht für einen ständigen Betrieb genehmigungsfähig. Das Gebäude der Volksbank (Ybbser Straße 2) wurde uns zum Kauf angeboten.

In der Ausarbeitung der möglichen Umsetzung ergaben sich folgende Varianten:

1. Variante:

Um- und Zubau am bestehenden Kindergartenstandort (Pollnbergstraße 2) und thermische Sanierung des Altbestandes

2. Variante:

Kauf der Liegenschaft Ybbser Straße 2, danach Um- und Zubau

3. Variante:

Kauf der Liegenschaft Ybbser Straße 2, danach Zubau im hinteren Grundstücksbereich

Für die genannten Varianten wurden jeweils Kosten in Höhe von rund EUR 1.900.000,00 geschätzt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Es soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass am bestehenden Kindergartenstandort ein Um- und Zubau für eine 4. Kindergartengruppe und eine thermische Sanierung des Altbestandes erfolgen soll.

Weiters soll bei der Volksbank angefragt werden, ob die Vereinbarung eines Vorkaufsrechtes möglich wäre.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Stimmenthaltungen (GR Ing. Martin Zehetner, GR Ing. Wolfgang Braunauer, GR Franz Mayrhofer)

TOP 19: Subvention - Jugendfestival - Loretto

Von der Loretto Gemeinschaft Mostviertel, vertreten durch Frau Tanja Ziegelwanger, 3254 Bergland, wurde ein Antrag auf Subvention eines Festes der Jugend am 4. und 5. Juni 2022 in der Pfarrkirche Wieselburg angesucht. Bisher fand dieses Fest im Salzburger Dom statt. Heuer wird dieses Fest erstmals an 35 Standorten im deutschsprachigen Raum abgehalten. Laut Angabe beläuft sich der geschätzte Kostenaufwand auf rund EUR 5.700,00.

Antrag der Bürgermeisterin:

An den Verein Loretto Gemeinschaft Mostviertel soll für die Abhaltung eines Festes der Jugend am 4. und 5. Juni 2022 in der Pfarrkirche Wieselburg eine Subvention in Höhe von EUR 500,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Ehrung

Aufgrund seines langjährigen Wirkens im Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen soll Herrn Gf.GR Josef Nestinger das Goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Petzenkirchen verliehen werden. Herr Gf.GR Josef Nestinger ist seit 25 Jahren im Gemeinderat und seit 22 Jahren als geschäftsführender Gemeinderat tätig.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Herrn Gf.GR Josef Nestinger beschließen.

Gf.GR Josef Nestinger verlässt vor der Abstimmung den Saal.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gf.GR Josef Nestinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 21: Personelles - nicht öffentlich

Die Tagesordnungspunkte 23 und 24 werden von der Bürgermeisterin vorgezogen.

TOP 23: Auftragsvergabe - WVA BA 14 - ABA BA 17 - Straßenunterbau (Dringlichkeitsantrag)

Für das neue Siedlungsgebiet Weidengasse sowie für den Pfarrweg müssen Straßenunterbauten errichtet und Wasser- und Kanalleitungen verlegt werden. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Firmen übermittelt. Folgende 2 Angebote liegen (Gesamtpreise für Straßenunterbau, WVA BA 14, ABA BA 17) vor:

Rauner GmbH	Petzenkirchen	538.773,18
Porr Bau GmbH	Krems	544.257,17

(Beträge in EUR, exkl. 20 % USt.)

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 14, der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 und des Straßenunterbaus soll der Billigstbieter, die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Angebot vom 21. Februar 2022 zum Angebotspreis von EUR 538.773,18 (exkl. 20 % USt.) vorbehaltlich der Zurkenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft WA4, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende (Dringlichkeitsantrag)

Bisher wurde an Studierende eine Semesterticketförderung in Höhe von EUR 100,00 gewährt. Diese Förderung wurde jeweils zur Hälfte vom Land NÖ und der Gemeinde finanziert. Beim Budgetlandtag am 17. und 18. November 2021 hat das Land Niederösterreich die Streichung der Semesterticketförderung ab 1. Februar 2022 beschlossen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle unter 26 und alle in Ausbildung befindlichen - also Studierenden im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich sowie sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer von berufsausbildenden Schulen, Kursen und Lehrgängen sowie Lehrlinge - einzusetzen.

Weiters möge der Gemeinderat ein Zeichen für die Jugend in unserer Gemeinde setzen und weiterhin die Mobilität der Studierenden fördern. Deshalb soll die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich eine Semesterticketförderung beschließen. Studierende mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Petzenkirchen, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule (Studiengang) oder Hochschule studieren, soll auf Antrag nach Vorlage einer Studienbestätigung und Bekanntgabe der Bankverbindung eine Semesterticketförderung in Höhe von EUR 100,00 pro Semester gewährt werden. Diese Förderung kann ab dem Sommersemester 2022 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Bericht der Bürgermeisterin

- Die Herren Mayerhofer und Halbmaier beabsichtigen die Errichtung einer Kleingartensiedlung in Petzenkirchen. Als möglicher Standort wurde ein Grundstück nahe Fohra mit derzeit landwirtschaftlicher Grünlandwidmung genannt. Die Kosten für die Marktgemeinde Petzenkirchen zur Herstellung einer Wasserversorgung (inklusive Ringschluss) wurden mit rund EUR 90.000,00 und eines Kanals mit rund EUR 130.000,00 geschätzt. Eine Anschließungsabgabe fällt im Grünland nicht an. Zudem müsste von der Gemeinde der Holzingerweg, welcher derzeit als Feldweg ausgeführt ist, befestigt werden. Die Besprechung im Gemeinderat hat ergeben, dass eine Befürwortung wegen der hohen Kosten für die Gemeinde nicht erfolgen soll.
- Von Anrainern der Josef Panholzer-Gasse wurde ersucht, in der Josef Panholzer-Gasse nach der Kreuzung mit der Manker Straße Parkplätze zu errichten. Dazu müsste von Herrn Christian Rauner eine Fläche von 200 m² angekauft werden. Herr Rauner verlangt dafür EUR 25.000,00. Eine Umsetzung soll mit dem Pfarrwegprojekt in Betracht gezogen werden.
- Am 24. Februar 2022 wurden von der ÖBB und dem Amt der NÖ Landesregierung 4 Varianten für die Errichtung des geplanten Bahnhofes in Petzenkirchen vorgestellt. Die Bürgermeisterin erläutert die Varianten und befragt den Gemeinderat, ob eine eigene Präsentation in Anwesenheit der ÖBB und des Landes erfolgen soll. Der Gemeinderat wünscht eine eigene Präsentation.
- Am 17. Februar 2022 wurde in Scheibbs das Ergebnis der Verkehrszählung zur Umfahrung Wieselburg präsentiert. An der L96 (Wiener Straße) wurde eine Zunahme an KFZ von 7,78 % und an LKW (inklusive LKW-ähnlich) von 18,91 % gezählt. Das bestehende LKW-Durchfahrtsverbot soll verstärkt kontrolliert werden. Die Zählstelle für Fohra ergab einen Rückgang von KFZ um 21,18 % und einen Anstieg von LKW (inklusive LKW-ähnlich) um 24,62 %. Die früher kundgemachte Tonnenbeschränkung wurde im Zuge der Errichtung der Umfahrung entfernt. Im September 2021 wurde seitens der Marktgemeinde Petzenkirchen um eine Tonnenbeschränkung wie zuvor angesucht. Heute wurde um ein LKW-Durchfahrtsverbot angesucht. In Breitenreich ergab sich ein Rückgang von KFZ um 40 % und von LKW (inklusive LKW-ähnlich) um 80 %. Das Ergebnis der Lärmmessung war zu diesem Termin noch nicht fertig.
- Das Land Niederösterreich feiert heuer sein 100-Jahre-Jubiläum. Am 25. und 26. Juni 2022 sollen in allen Bezirkshauptstädten Feste abgehalten werden. Die Gemeinden sollen dabei mitwirken. Seitens der Marktgemeinde Petzenkirchen ist die gf.GR Gabriela Moser für die Organisation zuständig.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die LISTE KERN:

Für die offene ÖVP-Liste Petzenkirchen:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Manfred Buchberger

Für die FPÖ:

GR Roman Willatschek